

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

**Das 9-Euro-Ticket und das sog. „Schwarzfahren“**

und **Antwort** vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12299  
vom 22.06.2022  
über Das 9-Euro-Ticket und das sog. „Schwarzfahren“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR und die S-Bahn Berlin GmbH (im Folgenden „S-Bahn“) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele 9-Euro-Tickets haben BVG und S-Bahn bislang verkauft (bitte aufschlüsseln, wenn möglich nach App(s) und Vor-Ort-Verkauf)?

Antwort zu 1:

Im Verkaufszeitraum 21.05.2022 bis 26.06.2022 haben die S-Bahn und die BVG folgende Anzahl an Neun-Euro-Tickets verkauft:

	verkaufte Neun-Euro-Tickets	
	S-Bahn Berlin	BVG AöR
personenbedienter Verkauf	170.000	478.000
Automatenverkauf	321.000	307.000
Digitale Vertriebskanäle	-	460.000
Summe	491.000	1.245.000

Frage 2:

Wie viele Abo-Neukunden für ein Monatsticket wurden seit dem 1.6.2022 registriert?

Antwort zu 2:

VBB-Umweltkarten als Monatskarten des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) werden sowohl als Produkte verkauft, die nur für einen einzelnen Monat gelten („Monatskarte“) als auch im Abonnement mit monatlicher Zahlung („Abonnement“).

Zum Stand 19.6.2022 wurden bei der BVG 5.270 Umweltkarten im Abonnement und als Monatskarten verkauft (bezogen auf alle Tarifbereiche). Hinzu kommen 3.299 verkaufte Firmentickets. Bei der S-Bahn wurden bis 26.6.2022 2.149 Monatskarten und Abonnementverträge (einschließlich Firmentickets) bezogen auf alle Tarifbereiche verkauft.

Frage 3:

Wie viele Fahrscheinkontrollen wurden in Berlin von BVG und S-Bahn seit dem 1.6.2022 durchgeführt?

Frage 4:

Wie viele Fahrgäste wurden ohne gültigen Fahrschein bei BVG und S-Bahn in Berlin seit dem 1.6.2022 angetroffen?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von der S-Bahn und der BVG wurden im Zeitraum vom 1.6.2022 bis 24.6.2022 (S-Bahn) bzw. 26.6.2022 (BVG) folgende Zahlen an Fahrausweiskontrollen durchgeführt und die nachstehende Anzahl an Fahrgästen ohne Fahrschein angetroffen:

	Anzahl 6/2022	
	S-Bahn Berlin	BVG AöR
Fahrausweiskontrollen	302.923	441.963
Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein	2.106	5.355

Frage 5:

Wie viele Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein wurden im gleichen Zeitraum im Vorjahr bei BVG und S-Bahn angetroffen?

Antwort zu 5:

Vom 1.6.2021 bis zum 24.6.2021 (S-Bahn) bzw. 26.6.2021 (BVG) wurden folgende Zahl an Fahrgästen ohne gültigen Fahrschein bei einer Fahrausweiskontrolle angetroffen:

	Anzahl 6/2021	
	S-Bahn Berlin	BVG AöR
Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein	22.540	27.001

Frage 6:

Wie viele Strafanzeigen haben BVG und S-Bahn seit dem 1.6.2022 wegen sog. „Schwarzfahrens“ (Erschleichens von Leistungen nach § 265 a StGB) gestellt?

Antwort zu 6:

Vom 1.6.2022 bis 24.6.2022 (S-Bahn) bzw. 26.6.2022 (BVG) wurde durch die beiden Unternehmen folgende Zahl von Strafanzeigen gestellt:

	Anzahl 6/2022	
	S-Bahn Berlin	BVG AöR
Strafanzeigen nach § 265a StGB	1.817	161

Die für diesen Zeitraum angegebene Anzahl von Strafanträgen (Strafanzeigen) nach § 265a StGB steht in keinem kausalen Zusammenhang mit dem Neun-Euro-Ticket, da die Stellung von Strafanträgen eine - fallbezogen durchaus unterschiedliche - Bearbeitungszeit erfordert und rückwirkend erfolgt. Die Tatzeit kann bis zu zwei Jahre zurückreichen und Anzeigen erfolgen in der Regel erst dann, wenn mindestens drei Vorgänge von erhöhtem Beförderungsentgelt binnen eines Jahres bei einer Person festgestellt wurden.

Berlin, den 01.07.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz